

## SFDR-ANHANG – Anhang IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: **UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION**  
Unternehmenskennung (LEI-Code): **000000869\_000000078**

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,40 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die zur Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale über Anlagen in Staatsanleihen verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren (Derivate sind ausgeschlossen) basieren auf internen Bewertungen zu ökologischen und sozialen Faktoren, die auf Daten eines externen Anbieters basieren. Der externe Anbieter bezieht Daten ein, die für alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen relevant sind.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der sozialen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Sozial-Score zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören. Der Indikator, mit dem das Erreichen der ökologischen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Umwelt-Score zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören. Das berücksichtigte Universum besteht derzeit aus mehr als 100 Ländern.

Wie im folgenden Abschnitt dargestellt, betrug der Anteil der Länder, die hinsichtlich des Umwelt-Scores des Investmentteams für staatliche Emittenten zu den unteren 10 % gehörten, zum Berichtszeitpunkt 0,0 %, und der Anteil der Länder, die hinsichtlich des Sozial-Scores des Investmentteams für staatliche Emittenten zu den unteren 10 % gehörten, betrug 0 %. Beworbene ökologische und/oder soziale Merkmale wurden auf der Grundlage der ausgewählten Kennzahlen erfüllt.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch die Umsetzung des Investitionsprozesses erfüllt. Die Grundlage für das Bewerten der ökologischen und/oder sozialen Merkmale durch das Finanzprodukt wurde durch Folgendes umgesetzt: Die ESG-Anlagestrategie basiert auf mehreren Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind. Die folgenden Ausführungen gelten nur für Staatsanleihen. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie.

- Für diesen Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls von diesem Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfalts- und Genehmigungspflicht unterliegen.
- ESG-Integration. Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:
  - Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen.
  - Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind.
 Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

| Nachhaltigkeitsindikator 2024  | Teilfonds |
|--|-----------|
| Anteil der Länder in den unteren 10 % für Umwelt-Score für staatliche Emittenten von GFI | 0,0 %     |
| Anteil der Länder in den unteren 10 % für Sozial-Score für staatliche Emittenten von GFI | 0,0 %     |

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Anhaltspunkt für aktuelle oder zukünftige Renditen.  
 Quelle: UBP mit Stand zum 31. Dezember 2024 – Es wurden nur Anlagen in Anleihen berücksichtigt – keine Derivate

Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern/Dritten geprüft.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

| Nachhaltigkeitsindikator 2023  | Teilfonds |
|--|-----------|
| Anteil der Länder in den unteren 10 % für Umwelt-Score für staatliche Emittenten von GFI | 0,0 %     |
| Anteil der Länder in den unteren 10 % für Sozial-Score für staatliche Emittenten von GFI | 0,0 %     |

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Anhaltspunkt für aktuelle oder zukünftige Renditen.

Quelle: UBP mit Stand zum 29. Dezember 2023 – Es wurden nur Anlagen in Anleihen berücksichtigt – keine Derivate

| Nachhaltigkeitsindikatoren 2022  | Teilfonds |
|--|-----------|
| Anteil der Länder in den unteren 10 % für Umwelt-Score für staatliche Emittenten von GFI | 0,0 %     |
| Anteil der Länder in den unteren 10 % für Sozial-Score für staatliche Emittenten von GFI | 0,0 %     |

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Anhaltspunkt für aktuelle oder zukünftige Renditen.

Quelle: UBP mit Stand zum 30. Dezember 2022 – Es wurden nur Anlagen in Anleihen berücksichtigt – keine Derivate

Die Nachhaltigkeitsindikatoren liegen unverändert bei 0,0 %. Damit wird hervorgehoben, dass die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt sind.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht, Anlagen in nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Auf der Grundlage der berichteten Daten hielt er jedoch 0,40 % an taxonomiekonformen Investitionen, deren Ziele in erster Linie der Klimaschutz waren.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht, Anlagen in nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Er hielt jedoch einige taxonomiekonforme Investitionen, die von Unternehmen gemeldet wurden. Diese entsprachen somit den Kriterien der EU-Taxonomieverordnung, nach denen erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden müssen (Do No Significant Harm, DNSH).

Darüber hinaus erfüllen alle hier offengelegten taxonomiekonformen Investitionen auch alle DNSH- und Mindestschutzkriterien, die gemäß unserer internen Methodik im Einklang mit der Offenlegungsverordnung festgelegt wurden. Diese Methodik umfasst wichtigste nachteilige Auswirkungen, Kontroversen, Abweichungen von den SDG, den Ausschluss schädlicher Sektoren und ESG-/Governance-Qualitätsprüfungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Unsere oben erwähnte interne Methodik ermöglichte es uns, die Einhaltung der verbindlichen PAI entweder direkt, sofern Daten verfügbar waren, oder indirekt durch die Berücksichtigung von Kontroversen (in Bezug auf Soziales, Umwelt, Unternehmens-/Staatsführung, Einhaltung von Arbeitsstandards), der Übereinstimmung mit den SDG (Umweltaktivitäten, die stark von den ökologischen SDG abweichen, und soziale Aktivitäten, die stark von den sozialen SDG abweichen, gelten nicht als nachhaltig), der allgemeinen ESG- und Governance-Qualität sowie durch den Ausschluss einiger schädlicher Sektoren zu überprüfen.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Ja. Alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds entsprachen laut der Analyse externer Datenanbieter den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Teilfonds berücksichtigt nur PAI für Anlagen in Staatsanleihen. Das Engagement dieses Teilfonds in Derivaten, das zum Aufbau von Positionen auf dem Markt für Hochzinsanleihen eingesetzt wird, wird nicht in die Betrachtung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen.

| Indikator | Messgröße   | Durchschnitt 2024* |                           |                          | Stand 29.12.2023* |                           |                          | Geplante Maßnahmen   |
|-----------|---|--------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------|---------------------------|--------------------------|--|
|           |   | Wert               | Abgedeckte Vermögenswerte | Zulässige Vermögenswerte | Wert              | Abgedeckte Vermögenswerte | Zulässige Vermögenswerte |  |
| PAI 21    | Durchschnittlicher Score für Korruption*          | 69,46              | 72,00 %                   | 81,21 %                  | 74,6              | 83,9 %                    | 91,5 %                   | Score für Korruption: Bereich von 0 (sehr starke nachteilige Auswirkungen) bis 100 (keine nachteiligen Auswirkungen). Dieser Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Staaten zu investieren, die die PAI in gravierender Weise verletzen.          |
| PAI 24    | Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit* | 74,87              | 72,00 %                   | 81,21 %                  | 79,7              | 83,9 %                    | 91,5 %                   | Score für Rechtsstaatlichkeit: Bereich von 0 (sehr starke nachteilige Auswirkungen) bis 100 (keine nachteiligen Auswirkungen). Dieser Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Staaten zu investieren, die die PAI in gravierender Weise verletzen. |

Quelle: UBP. Sustainalytics mit Stand zum 31. Dezember 2024 – Es wurden nur Anlagen in Anleihen berücksichtigt – keine Derivate

\* Scores für Korruption und Rechtsstaatlichkeit: Bereich von 0 (sehr starke nachteilige Auswirkungen) bis 100 (keine nachteiligen Auswirkungen).

\*Die Zahlen für das Jahr 2024 basieren auf dem Durchschnitt der vier Quartale, während die Zahlen aus dem Jahr 2023 Daten zum Jahresende darstellen



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Kalenderjahr 2024

| Größte Investitionen              | Sektor    | Land | In % der Vermögenswerte |
|-----------------------------------|-----------|------|-------------------------|
| UNITED STATES 0.375 20-25 30/04S  | Regierung | USA  | 3,29                    |
| UNITED STATES 0.25 20-25 30/06S   | Regierung | USA  | 3,10                    |
| UNITED STATES 1.50 20-27 31/01S   | Regierung | USA  | 3,03                    |
| UNITED STATES 0.25 20-25 30/09S   | Regierung | USA  | 2,90                    |
| UNITED STATES 0.375 20-25 31/12S  | Regierung | USA  | 2,79                    |
| UNITED STATES 1.25 21-26 31/12S   | Regierung | USA  | 2,76                    |
| UNITED STATES 0.25 20-25 31/05S   | Regierung | USA  | 2,71                    |
| UNITED STATES 0.375 20-25 30/11S  | Regierung | USA  | 2,62                    |
| UNITED STATES 0.75 21-26 30/04S   | Regierung | USA  | 2,58                    |
| UNITED STATES 0.50 20-25 31/03S   | Regierung | USA  | 2,55                    |
| UNITED STATES 0.875 21-26 30/09S  | Regierung | USA  | 2,49                    |
| UNITED STATES 0.50 21-26 28/02S   | Regierung | USA  | 2,48                    |
| UNITED STATES 0.2500 20-25 31/07S | Regierung | USA  | 2,48                    |
| UNITED STATES 0.5 20-27 30/04S    | Regierung | USA  | 2,46                    |
| UNITED STATES 0.625 20-27 31/03S  | Regierung | USA  | 2,43                    |

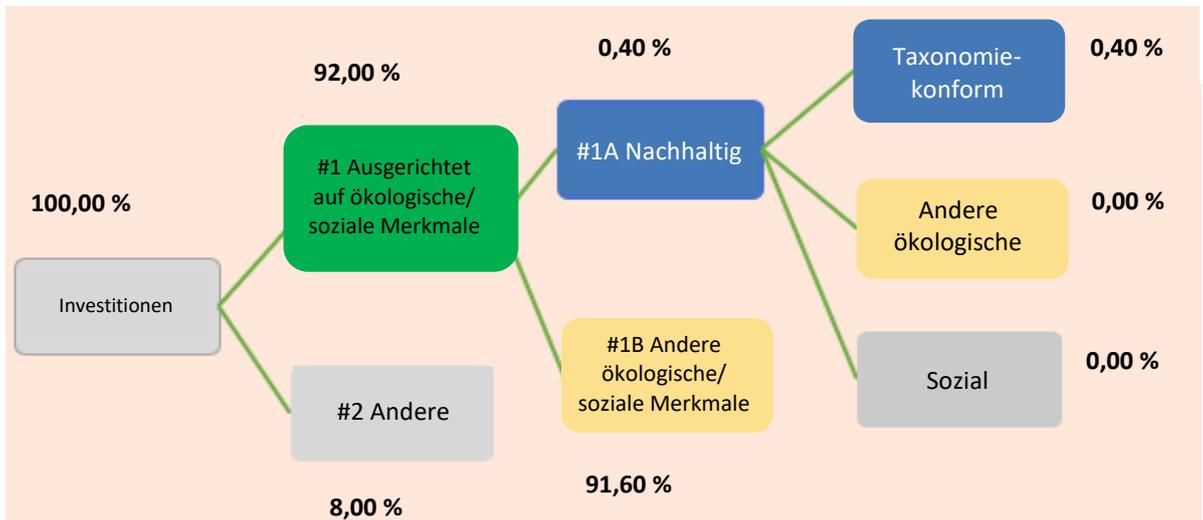
Quelle: Fondsverwaltungsdaten mit Durchschnittsberechnung der vier Quartalsenden im Jahr 2024 – Es wurden nur Anlagen in Anleihen berücksichtigt – keine Derivate.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

0,40 %

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

|  | 2022    | 2023    | 2024    |
|--|---------|---------|---------|
| Investitionen                                    | 100 %   | 100 %   | 100 %   |
| #1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale | 96,70 % | 94,10 % | 92,00 % |
| #2 Andere  | 3,30 %  | 5,90 %  | 8,00 %  |
| #1A Nachhaltig                                   | 0,00 %  | 0,00 %  | 0,40 %  |
| #1B Andere ökologische/soziale Merkmale          | 0,00 %  | 0,00 %  | 91,60 % |
| Taxonomiekonform                                 | 0,00 %  | 0,00 %  | 0,40 %  |
| Andere ökologische                               | 0,00 %  | 0,00 %  | 0,00 %  |
| Sozial   | 0,00 %  | 0,00 %  | 0,00 %  |

Quelle: UBP mit Stand zum 31. Dezember 2024

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

| Sektor                 | In % der Vermögenswerte |
|------------------------|-------------------------|
| <b>Staatlich</b>       | <b>83,25 %</b>          |
| <b>Finanztitel</b>     | <b>8,76 %</b>           |
| Banken                 | 4,09 %                  |
| Finanzdienstleistungen | 4,67 %                  |
| Versicherung           | 0,00 %                  |
| <b>Andere</b>          | <b>7,01 %</b>           |
| <b>Barmittel</b>       | <b>0,99 %</b>           |
| <b>Gesamt</b>          | <b>100,00 %</b>         |

Quelle: Fondsverwaltungsdaten mit Durchschnittsberechnung der vier Quartalsenden im Jahr 2024

Die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen und Systeme kann zu geringfügigen Abweichungen zwischen den verschiedenen Abschnitten des vorliegenden Berichts führen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds hat sich nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hat die Nederland Waterschapsbank, in die der Teilfonds investiert ist, jedoch Einnahmen gemeldet, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Unter Berücksichtigung des Gewichts dieses Unternehmens im Portfolio und der Einhaltung unserer Kriterien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und „Mindestschutz“ ergab sich daraus eine umsatzbasierte Anlage von 0,4 % des Gesamtvermögens.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

JA

In fossiles Gas

In Kernenergie

NEIN

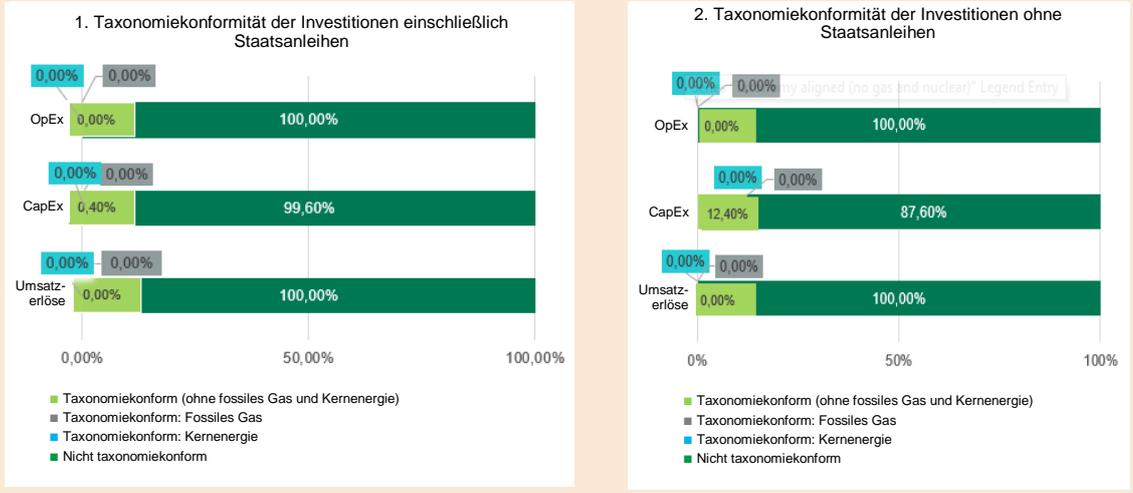
„1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.“

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Quelle: Gemeldete Daten zur Taxonomiekonformität. Morningstar Sustainalytics. Stand: 31. Dezember 2024

Die Grafik „taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen“ gibt 17,8 % des Gesamtvermögens wieder.

Der Teilfonds war nicht in taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe und Kernenergie investiert. Daher beziehen sich alle in den obigen Diagrammen genannten taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben auf taxonomiekonforme Investitionen ohne fossile Brennstoffe und Kernenergie.

Taxonomiekonforme Investitionen bedeutet taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)  
Andere Investitionen bedeutet nicht taxonomiekonforme Investitionen

Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern/Dritten geprüft.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N. ztr.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. ztr.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

N. ztr.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N. ztr.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Auf „Andere Investitionen“ entfielen 8,00 %. Sie umfassten Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für diese Investitionen

Quelle: UBP. Stand: 31. Dezember 2024



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen zur Mitwirkung der Aktionäre in Bezug auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ergriffen.

Die Investitionen in Anleihen im Portfolio bestehen ausschließlich aus Staatsanleihen, supranationalen Schuldtiteln oder staatlich besicherten Schuldtiteln. Bei diesen Emittenten gab es keine Mitwirkung.



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Kein Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N. ztr.

**Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N. ztr.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N. ztr.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N. ztr.